

SATZUNG
ÜBER DIE AUFLÖSUNG DER FACHSCHULE
FÜR DAS BAUHANDWERK - MEISTERSCHULE -
DER STADT AUGSBURG
SOWIE DER FACHSCHULE FÜR DAS
MALER- UND LACKIERERHANDWERK - MEISTERSCHULE -
DER STADT AUGSBURG

vom 05.04.1995 (ABl. vom 21.04.1995, S. 71)

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) und des Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.1994 (GVBl. S. 689) folgende Satzung:

§ 1

Auflösung von Schulen

1. Die Fachschule für das Bauhandwerk - Meisterschule - der Stadt Augsburg wird zum 31.03.1995 aufgelöst.
2. Die Fachschule für das Maler- und Lackiererhandwerk - Meisterschule - der Stadt Augsburg wird zum 31.07.1995 aufgelöst.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 30.03.1995 in Kraft.

Augsburg, den 05.04.1995
Dr. Menacher
Oberbürgermeister